



## BESCHLOSSEN Antrag 23

**Antragsgegenstand:** Aufhebung des Beschlusses A21 der 84. BV 2018

**Antragstellende:** Bundesleitung

### Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der von der 84. Bundesversammlung 2018 gefasste Beschluss A21 „Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Rechtsfragen in den Bereichen Gemeinnützigkeit, Steuerrecht und Gründung von Rechtsträgern“ wird aufgehoben.

### Begründung:

Die 84. Bundesversammlung 2018 beauftragte in ihrem Beschluss die Bundesebene unter anderem damit, kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Bereich Steuerrecht und Vereinsrecht zu suchen und deren Kontaktdaten den Stämmen zur Verfügung zu stellen. Nach Hinzuziehen einer juristischen Beratung und deren Einschätzung, ist ein zur Verfügung stellen von Kontaktdaten nicht möglich. Der Beschluss kann daher nicht vollumfänglich bearbeitet werden. Eine Aufhebung des Beschlusses würde Klarheit und Transparenz schaffen. Der Beschluss soll in geänderter Form neu gefasst werden (siehe Antrag 24 an die 86. BV 2020).

#### Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen:	71
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	5